



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. April 2020

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

Erstattung der Elternbeiträge der Kindertagesbetreuung

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bei Titelgruppe 88 im Kapitel 07 010 in Höhe von 42 Mio. EUR zur Erstattung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung für den Monat April 2020 zu erteilen.

Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für den Monat April 2020 in der Kindertagesbetreuung und im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung im Schulbereich zu erstatten. Das Land und die Kommunen tragen jeweils 50% dieser Ausgaben. Für die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration fallende Kindertagesbetreuung werden Erstattungsbeträge in Höhe von insgesamt 84 Mio. EUR erwartet, die hälftig durch das Land übernommen werden sollen.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee